

# Gewinnspiel

## zum Saisonstart des alpinen Ski-Weltcups 2021

---

Das Gewinnspiel wird von der Riessersee Hotelbetriebsgesellschaft mbH & Co, Sporthotel KG (nachfolgend „Riessersee Hotel“ genannt) veranstaltet. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel werden die nachfolgenden Teilnahmebedingungen anerkannt.

Das „Gewinnspiel zum Saisonstart des alpinen Ski-Weltcups 2021“ des Riessersee Hotels startet am 07. Oktober 2021 und endet am 24. Oktober 2021 um 24 Uhr. Teilnahmeberechtigt sind volljährige Personen. Jeder Benutzer kann nur für sich selbst teilnehmen (die Teilnahme für andere ist ausgeschlossen). Die Teilnahme für Mitarbeiter des Riessersee Hotels und deren Angehörige ist ausgeschlossen. In Bezug auf die Durchführung des Gewinnspiels und die Gewinnziehung ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

### Preis

Der/Die GewinnerIn erhält einen Gutschein für

- zwei Übernachtungen im Doppelzimmer von 25. bis 27. Februar 2022 für zwei Personen inkl. Frühstück im Riessersee Hotel Garmisch-Partenkirchen
- zwei Eintrittskarten zu **einem** der AUDI FIS SKI-WELTCUP GARMISCH PARTENKIRCHEN Herren Slalom Rennen am Gudiberg (26. oder 27. Februar 2022)  
Die Wahl des Datums obliegt dem Riessersee Hotel
- eine Riessersee-Wundertüte mit verschiedenen Geschenken
- und noch vieles mehr

Der Übernachtungsgutschein ist nur zu den oben genannten Daten einlösbar. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

### Ablauf

Am Gewinnspiel und der Auslosung nimmt teil, wer unseren Beitrag auf Instagram mit „Gefällt mir markiert“ und unserer Instagram Seite folgt ([https://www.instagram.com/riessersee\\_hotel\\_garmisch/?hl=de](https://www.instagram.com/riessersee_hotel_garmisch/?hl=de)).

### Benachrichtigung

Der Gewinner wird per Instagram-Privatnachricht direkt im Anschluss an die Verlosung benachrichtigt. Für den Versand der Preise wird die Adresse über die Direktnachrichtenfunktion oder per E-Mail abgefragt. Der Teilnehmer trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der Daten. Das Riessersee Hotel ist berechtigt, Änderungen am Gewinn vorzunehmen. Eine Barauszahlung oder Übertragung des Gewinns ist nicht möglich.

### **Datennutzung**

Die vom Teilnehmer/Gewinner erhobenen Daten (Name und ggf. Postadresse) werden nicht an Dritte weitergeleitet, sondern lediglich für das Gewinnspiel und die Gewinnerbenachrichtigung verwendet und anschließend gelöscht. Weitere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im Riessersee Hotel finden sie in den Datenschutzhinweisen <https://www.riessersee-hotel.de/datenschutzerklaerung>

### **InstagramDisclaimer**

Das Gewinnspiel des Riessersee Hotels steht in keiner Verbindung zu Instagram und wird in keiner Weise von Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert. Veranstalter des Wettbewerbs und Empfänger der für die Teilnahme bereitgestellten Informationen ist nicht Instagram, sondern die Riessersee Hotelbetriebsgesellschaft mbH & Co., Sporthotel KG. Durch die Teilnahme am Gewinnspiel akzeptieren die TeilnehmerInnen diese Teilnahmebedingungen.

### **Weitere**

### **rechtliche**

### **Hinweise**

Die Teilnehmer:Innen erklären sich damit einverstanden, dass ihre Beiträge im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel von dem Veranstalter zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit in Online- wie Offlinemedien (zum Beispiel in der Morgenpost des Hotels) genutzt, verbreitet sowie auf sonstige Weise Dritten öffentlich zugänglich gemacht werden.

Die TeilnehmerInnen räumen dem Hotel daher für die Zwecke der PR-Arbeit vergütungsfrei das zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte einfache Recht ein, selbst oder durch Dritte, die Gewinnspielbeiträge zu nutzen, insbesondere zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wahrnehmbar zu machen und zu bearbeiten. Das Hotel hat insbesondere das Recht, über das Gewinnspiel und über die an dem Wettbewerb eingereichten Inhalte in Wort und Bild zu berichten und dies medial zu verwerten.

### **SalvatorischeKlausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.

*Wir freuen uns, Sie im Februar  
2022 bei uns begrüßen zu dürfen*